

Stationäre Unterbringung in der Berliner Jugendhilfe unter dem Aspekt der Sozialraumorientierung

Fachliche Empfehlung Nr. 3 vom 19. November 2009 des Fachbeirates zur fachlichen Weiterentwicklung sozialräumlichen Arbeitens in der Berliner Jugendhilfe

Die Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe hat bei allen Beteiligten im ambulanten Bereich deutliche Erfolge in der engeren Kooperation im Interesse der Familien gezeigt. Der Fachbeirat stellt fest, dass die stärkere regionale Einbindung stationärer Einrichtungen eine wichtige Ressource bei der fachlichen Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und der Sozialraumorientierung darstellen.

Ein Ziel dabei ist es, den hohen Anteil von Unterbringungen außerhalb Berlins (gleichbleibend ca. 30 %) durch die Einleitung sozialräumlich orientierter Schritte auf das im Einzelfall notwendige Maß zu beschränken. Das Wissen um Problemlagen durch verstärkt regional-bezogene Mitwirkung in Fallteams und durch sonstige Vernetzung erhöht die Chancen der Träger, ihr Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der öffentliche Träger soll seinen Bedarf unmittelbar mit Trägern erörtern, die über besondere sozialräumliche Kompetenz im Bezirk verfügen.

Zur Gewährleistung von mehr Flexibilität, aber auch Stabilität und Kontinuität erscheint die Entwicklung passgenauerer Konzepte für die jungen Menschen z. B. durch eine stärkere Verflechtung stationärer und ambulanter Leistungen/Leistungsanbieter wünschenswert. Den Leistungserbringern wird daher empfohlen, sich in Abstimmung mit den Jugendämtern hierauf z. B. durch eine Erweiterung ihrer stationären Angebote (Aufnahme von ambulanten Angeboten in ihr Leistungsspektrum) bzw. durch den Auf- bzw. Ausbau von Kooperationen zu ambulanten Trägern einzustellen.

Die Weiterentwicklung sozialräumlichen Arbeitens im stationären Bereich setzt gute Kenntnisse über die im Bezirk/in der Region vorhandene Träger- und Einrichtungsstruktur voraus. Die Regionalleitungen sowie Regionalen Sozialpädagogischen Dienste sind daher gehalten, bestehende Kontakte zu den im Bezirk gelegenen Einrichtungen weiter auszubauen und zu festigen, z. B. in einem einmal jährlich stattfindenden Grundsatzgespräch zum Thema sozialräumliche Verankerung, in dem jeder stationäre Träger der Region seine bisherigen Aktivitäten darstellt und das Jugendamt seine Vorstellungen und Weiterentwicklungsperspektiven mitteilt. Sofern noch nicht geschehen, ist der Überblick über die Trägerlandschaft im Bezirk durch entsprechende Aufnahme von Kontakten zu vervollständigen. Wie im ambulanten Bereich bereits praktiziert, sollte im stationären Bereich ebenfalls mit besonders erfahrenen Trägern zusammen gearbeitet werden.

Damit die Träger ihr Angebot entsprechend ausrichten können, ist der Bedarf - z. B. auf Grundlage der Ergebnisse aus den Fallteams - gemeinsam zu definieren.

Eine starke regionale Belegung fördert

- den zwischen Jugendamt und Träger zu führenden Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog (Verantwortung des regional zuständigen Jugendamtes)
- eine gute Wahrnehmung der regional verankerten Träger und begünstigt die Transparenz der regional vorhandenen Plätze
- die passgenaue Unterbringung von Kindern und Jugendlichen sowie
- die Rückführungschancen durch Elternarbeit

Aus der Entscheidung von Trägern, sich in einer Region intensiver zu verorten, resultieren vertrauensbildende, die Arbeit fördernde Maßnahmen. In der Regel wird es von Vorteil sein, wenn eine auf den Bezirk/Sozialraum bezogene Schwerpunktsetzung erfolgt. (Dies verbietet natürlich nicht die Aufnahme von jungen Menschen aus anderen Regionen.) Es wird daneben auch weiterhin überregionale Angebote für spezifische Zielgruppen geben müssen, deren Betreuungsbedürfnisse nicht im Sozialraum/Bezirk erfüllt werden können. Außerdem ist es nicht in jedem Einzelfall ratsam, den bisherigen Lebensmittelpunkt zu erhalten. Es ist daher ein entsprechender Abwägungsprozess vorzunehmen.

Der Fachbeirat empfiehlt, im Rahmen der Hilfeplanung jeden einzelnen Fall einer genauen und möglichst frühzeitigen sozialräumlichen Betrachtung (Zielsetzung, Alter des jungen Menschen, Schullaufbahn, Einschätzung der Rückführungsmöglichkeiten, Kontakte mit Angehörigen, Geschwistern und dem Freundeskreis) zu unterziehen. Im Hilfeplanverfahren sollte die Vernetzung der Träger in der Region hinterfragt werden. Bei Vorhandensein verbindlicher Strukturen können zur Verkürzung einer stationären Hilfe geeignete ambulante Hilfen entwickelt werden, die die Erziehungsbedingungen verbessern und dem jungen Menschen ein Verbleiben im bisherigen Sozial-/Lebensraum ermöglichen.